

## „Am Born der Gemeinnützigkeit.“

(Festgabe zum 80. Geburtstage  
des Herrn Geh. Reg.-Rat Professor Dr. W. B ö h m e r t.)

Beiprochen von Prof. Dr. jur. A. Emminghaus in Gotha.

---

Die Sitte, hervorragenden Männern der Wissenschaft und Kunst bei feierlichen, sie persönlich treffenden, Anlässen in den Kreisen der Gesinnungsgenossen gesammelte Geistesgaben zu spenden, ist schön und zweckmäßig. Schön; denn sie bietet dem Gefeierten ihm besonders Verständliches, seiner Geistesrichtung Entsprechendes. Zweckmäßig; denn sie erleichtert den Spendenden die Wahl der Spende; sie schafft nicht einen Gabentisch mit leicht Vergänglichem, vielfach dem Geschmack des Gefeierten nicht Entsprechendem. Mögen auch nicht immer alle Gaben, z. B. eines literarischen Festsammlerwerkes, gleichwertig sein; jeder der Gebenden hat doch versucht, sein Bestes zu geben.

Alle, die sich an der in der Überschrift genannten Festgabe beteiligen durften, schulden dem Anreger und Ordner dieser Gabe, dem Herrn Peter Schmidt, Bibliothekar des Königl. Sächs. statistischen Landesamts, lebhaften Dank für seine schöne und zweckmäßige Unternehmung.

An ihr haben, den Veranstalter eingerechnet, dreißig Autoren mitgearbeitet. So ist ein stattlicher Band entstanden, dessen verschiedene Bestandteile ihrem Inhalt nach fast durchweg den Gesamttitel „Am Born der Gemeinnützigkeit“ rechtfertigen.

Vorausgesandt ist eine warmherzig empfundene Widmungszuschrift des Veranstalters an den Jubilar, seinen Lehrer und vieljährigen Mitarbeiter. Ihn begrüßt der Verfasser bezeichnend als einen Mann, dem es „in seltener Weise gelungen ist, einen großen Teil seiner Jugendideale ins Greisenalter hinüberzuretten, ja an die praktische

Berwirklichung dieser Ideale noch in einem Alter Hand anzulegen, wo Andere sich der verdienten Ruhe völlig hinzugeben pflegen“.

Dem Herausgeber verdanken wir auch ein Lebensbild des Jubilars („Victor Böhmert in fünfzigjährigem gemeinnützigem Wirken“) nebst einem Verzeichnis seiner Schriften und — am Schluß des Bandes — einen umfänglichen Nachweis von literarischen Werken verschiedener Gattung (Bibliographien, Zeitschriften, Enzyklopädien, Sammelwerken, Handbüchern, Einzelschriften), welche als Hilfsmittel für praktische Gemeinnützigkeit und Wohlfahrtspflege besonders wertvoll erscheinen. Das Lebensbild des Jubilars zeigt uns — um nur hierauf mit einem kurzen Worte hinzuweisen — einen der nicht etwa nur vereinzelt aufgetretenen, überzeugten Führer der deutschen Freihandelschule aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, auf den die überhaupt für die meisten deutschen Vertreter dieser Schule wenig bezeichnende Charakteristik als „Manchestermann“ durchaus nicht passen will, einen Nationalökonom, der zwar innerhalb gewisser Grenzen die wirtschaftliche Selbsthilfe als ethische Kraftquelle sehr hochschätzt, aber weit entfernt ist, die Staatstätigkeit auf Rechtsschutz und Sicherung nach außen beschränkt sehen zu wollen.

Von den Mitarbeitern behandeln ihrer vier — Hilty, Emminghaus, Wuttke, Wilh. Böhmert — die Gemeinnützigkeit im allgemeinen von verschiedenen Gesichtspunkten aus; sieben — Sulze, Reicher, Röhlig, Böttger, Gensel, Babst und Corvey — die Volkserziehung als Gegenstand gemeinnützigem Wirkens; vier — Scheven, Brendel, Flade und Hansen (teilweise) — die Mäßigkeitsbestrebungen; von den anderen hat sich jeder eine besondere Aufgabe gemeinnütziger Arbeit zu gründlicher oder mehr oberflächlicher Behandlung ausgesucht.

Eigentliche „Essays“, d. h. einen streng abgegrenzten Gegenstand in knapper, abgerundeter und ansprechender Form ganz erschöpfend behandelnde Darstellungen, bietet das Buch nur wenige. Wir möchten dahin etwa Wilh. Böhmerts „Die Statistik und ihre Bedeutung für unser wirtschaftliches und soziales Leben“, Schevens „Mäßigkeit und Enthaltbarkeit als Grundsatz der Lebensführung“, Katharina Schevens „Zur Geschichte der Sittlichkeitsbewegung in Deutschland“ und Esches „Einrichtungen für Rechtsbelehrung und Rechtsbeistand der unbemittelten Volksklassen in Deutschland“ rechnen.

Wenn wir uns anschicken, allen Beiträgen der Reihe nach eine kurze Besprechung zu widmen, so kann es uns nur darauf ankommen, dem Leser dieser Zeilen zu zeigen, von welchen Gesichtspunkten die Verfasser je ihren Gegenstand aufgefaßt haben und was er für ihn etwa besonders Bedeutsames in dem Sammelwerk finden wird.

Der treffliche, leider kurz nach Absendung seiner Ehrengabe verstorbene, Hilty in Bern behandelt in dem „zur Strategie des Guten“ betitelten Aufsatz die Grundgesetze, die der Mensch, der auf weite Kreise fördernd, veredelnd zu wirken sich gedrängt und befähigt fühlt, befolgen muß, um an seinem Teil den Fortschritt zu befördern. Das Gute, sagt er, steht in stetem Kampf mit dem Bösen. Aber dieser Kampf soll vorzugsweise im Aufbauen, nicht im Abreißen oder Begräumen sich betätigen. Der Kämpfer muß furchtlos sein; er darf keine Ehre suchen bei seinem gut Handeln; er muß, da gut und böse sich nicht bloß darstellt wie Licht und Finsternis, den schwachen Lichtstrahl, der auch aus manchem Bösen zu leuchten pflegt, scharfsinnig herausfinden und zum Guten wirksam benutzen. Hilty gibt sich kund als Gegner der Spekulation auf die Masse. Die Einzelpersonlichkeit ist ihm alles; auch die Volkserziehung muß es weniger auf gleichförmige Massenerziehung, als auf Heranbildung der individuellen Einzelpersonlichkeit absehen. Am wirksamsten fördert das Gute, wer zur geistigen und sittlichen Erneuerung des Volkslebens furchtlos, nicht das Seine suchend, mehr aufbauend als niederreißend, das Körnlein Gutes, das sich auch im Bösen findet, klug verwertend, seine beste Kraft einsetzt. — Der kleine Hilty'sche Aufsatz ist ein echtes Zeugnis der Hilty'schen Art, die aus seinem großen Weisheitsschatze nur Gold und Edelstein spendet.

Dem Schreiber dieser Zeilen war die Aufgabe gestellt, „die Aufgaben und Ziele der Gemeinnützigkeit und der praktischen Nächstenliebe“ zu zeichnen. Er hat diese Aufgabe so gut wie es auf dem zugemessenen Raum möglich war, zu lösen versucht. Nach einer Erläuterung des Begriffes der Gemeinnützigkeit, wie er nach seiner Auffassung heute zu fassen ist, zeigt er, was ihr zur Steuer der Notstände auf wirtschaftlichem, gesundheitlichem und geistig-sittlichem Gebiete obliegt. Am Schlusse bekennt er, daß die gegebene Übersicht über die Fülle von Notständen, deren sich die Gemeinnützigkeit anzunehmen habe, nicht erschöpfend sei; sie könne es nicht sein; denn es sei die Rehrseite der Hochkultur, deren wir uns

zu rühmen pflegen, daß sie täglich neue Gebrechen, die an der Volkskraft zehren, erzeuge. Übrigens könne man auch angesichts einer solchen Zusammenfassung, wie der hier versuchten, das Gefühl nicht los werden, daß alle Gemeinnützigkeit, „wieviel edle Kraft sie auch unausgeleert anspannen möge, um etwas, wie das Reich Gottes auf Erden heraufzuführen, überall nur Hügel bewältigt wo Berge abgetragen, Bächlein durchs Land führt wo Ströme entfesselt werden müßten“. Solche Betrachtung dürfe aber nicht erschlaffend, sondern müsse immer neue Kraft zeugend wirken.

Prof. Dr. Robert Wuttke in Dresden will „die Stellung der Gemeinnützigkeit in der Nationalökonomie“ zeichnen. Indem er eine Übersicht der seit dem Physiokratismus bis heute die nationalökonomische Gedankenwelt beherrschenden Grundanschauungen gibt, zeigt er, daß eigentlich erst seit dem ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts — für Deutschland bezeichnet er Hermann [gemeint kann nicht sein (Emanuel) Herrmann, sondern Friedrich Benedikt Wilhelm von Hermann] als den Urheber dieser Wandlung — der Gemeinfinn als einer der Beweggründe wirtschaftlicher, vornehmlich freilich wirtschaftspolitischer, Handlungen in die Wissenschaft eingeführt worden sei. Weiter charakterisiert er die den Eigennuß als hauptmaßgebendes Motiv wirtschaftlicher Handlungen bestreitenden Theorien von Hildebrand, Rniesz, Comte und Dargun, und die neue, namentlich von Schmoller vertretene Richtung der „ethischen“ Nationalökonomie, endlich die sozialistische Lehre, insoweit sie sich mit wirtschaftlichen Problemen befaßt. Am Schluß gibt er eine Skizze der Reihe teils egoistischer, teils unegoistischer, im Pflichtgefühl und Gewissen liegender Motive wirtschaftlicher Handlungen, wie sie Adolf Wagner aufstellt, und der zum Teil abweichenden und den Gemeinfinn als maßgebendes Motiv hinstellenden Lehren von Lexis, Philippovich u. A. Er meint, den wirtschaftswissenschaftlichen Theorien des 18. Jahrhunderts sei der Gemeinfinn unbekannt gewesen; erst die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts habe ihm im Wirtschaftsleben eine entscheidende Stellung zugewiesen.

Hohe Freude muß es dem Jubilar gewähren, zu sehen, daß der Beitrag seines älteren Sohnes zu den nach Form und Inhalt reifsten Abhandlungen der Festschrift gehört. Mit wahren Genuß und Gewinn haben wir Dr. Wilhelm Böhmerts Essay über „die

Statistik und ihre Bedeutung für unser wirtschaftliches und soziales Leben“ gelesen. Trotz des geringen Umfangs von fünfundzwanzig Seiten erschöpfend, erinnert er in der Form, in der schlichten, durchsichtigen Darstellungsweise schwieriger Begriffe an Otto Gildemeisters musterzügliche essayistische Veröffentlichungen. Ausgehend von der heute alle menschlichen Verhältnisse, Beziehungen und Interessen umfassenden Arbeit der Statistik gibt der Verfasser eine Skizze der Geschichte dieser Gehilfin fast aller Wissenschaften, die sich verhältnismäßig spät zu ihrer heutigen Bedeutung entwickelt und sich heute u. a. zu einer „Waffe der aufstrebenden Schichten“ ausgebildet hat. Er bezeichnet sie als Feststellung von Tatsachen; ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach kennzeichnet er sie als Theorie der Massenerscheinungen. Ihr Siegeszug ist nicht unangefochten geblieben. Geistreich werden die verschiedenen Gegnerschaften aus den Reihen der Dichter und Philosophen, der wissenschaftlichen und laienhaften Skeptiker charakterisiert. Ihnen hat die Art der Behandlung statistischer Aufgaben, hat die Inangriffnahme mancher unlösbaren oder wertlosen Aufgaben viel gerechtfertigten Anlaß zur Gegnerschaft gegeben. Die Schwierigkeit der richtigen Wahl, der zweckmäßigen Erhebungsform, der richtigen Verarbeitung des Rohmaterials und ihrer Bewertung zu den richtigen Schlüssen wird in einer Weise, der man ansieht, daß sie das Produkt reicher kritischer Erfahrung ist, geschildert. Wo diese Schwierigkeiten glücklich überwunden sind, schweigt der Widerspruch. Als eines der wichtigsten Ergebnisse statistischer Erhebung erscheint der Nachweis einer gewissen Gesetzmäßigkeit der Massenhandlungen, der Nachweis, daß ein vom menschlichen Willen abhängiger Tatbestand sich unter gleichen Bedingungen in gleichen Zeiträumen gleich oft wiederholt, wenn er nur so oft wiederkehrt, daß eine Massenbeobachtung möglich ist, daß also willkürliche Handlungen, in Massen beobachtet, eine gewisse Gesetzmäßigkeit zeigen. Solche Nachweisbarkeit gibt der Statistik ihre weittragende praktische Bedeutung als Kritik getroffener und als Wegweiser für zu treffende gesetzliche und administrative Maßnahmen. Die mannigfaltige Verwendbarkeit der Statistik für staatliche und gemeindliche Handlungen, für kulturelle und hygienische, für öffentliche und private Maßnahmen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs, der Industrie und der Landwirtschaft wird einleuchtend dargetan und zum Schluß, gewissermaßen zur Legitimation der Abhandlung als wertvoller Spende der Fest-

gabe, gezeigt, welches Gewicht der Statistik als Waffe der aufstrebenden Schichten des Volkes, als soziales Gewissen unserer Zeit, als Wächterin über die Fortschritte der Wohlfahrtspflege und Anregerin weiterer solcher Fortschritte zukomme. Verfasser schließt mit dem Hinweise darauf, daß der Jubilar gezeigt habe, wie der Statistiker auch der geborene Führer auf dem Gebiete der Gemeinnützigkeit sei. „Wir wollen hoffen, daß dieses Beispiel niemals vergessen werden wird.“

Die literarische Gabe von Prof. Dr. Th. Petermann in Dresden, betitelt: „Generationen und Ehe“ steht nur in sehr losem Zusammenhang mit dem „Born der Gemeinnützigkeit“. Sie ist der geistreiche Versuch eines Nachweises der Notwendigkeit für die öffentliche Gewalt, sich der Vorgänge auf dem Gebiete des Generationswechsels und der Ehe ernstlich anzunehmen und zu diesem Zweck sich durch eine richtig behandelte Statistik das erforderliche Tatsachenmaterial zu verschaffen. Welche Richtung etwaige staatliche Maßnahmen dann einschlagen sollen, um kommenden Generationen allseitige Leistungsfähigkeit und Kulturfortschritt zu sichern, erfahren wir nicht.

Daß der geistige Führer des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Stadtrat Dr. Münsterberg in Berlin, bei der Huldbigung für den Mitbegründer dieses Vereins und den unermüdblichen Förderer der Armenpflege in Theorie und Praxis nicht fehlen durfte, versteht sich von selbst. Er beschenkt uns mit einer Studie über „die leitenden Ideen der modernen Armenpflege“. Er betont, daß die heute leitende Idee bei der Armenpflege eigentlich wesentlich in der Wiederbelebung der Diakonie des Urchristentums bestehe, auch was die Heranziehung der Frauen zur Arbeit betreffe; daß man heute Gewicht lege auf Handinhandgehen der öffentlichen und der privaten Armenpflege, welcher letzteren ein ganz bestimmtes und besonderes Arbeitsgebiet angewiesen werde; daß die Organisation der Pflegearbeit und die Ausbildung der im Ehrenamt tätigen Pflegekräfte, namentlich ihrer Kunde der Bedingungen der Armut, einen Hauptgegenstand der Erwägungen bilde. Auch bemühe man sich jetzt mehr als je, in der offenen wie in der geschlossenen Armenpflege zu differenzieren (Kinder und Jugendliche, Arbeitsfähige und Arbeitsunfähige, Kranke und Gesunde, eheliche und außereheliche Mütter). Aus solcher Differenzierung seien besondere Einrichtungen, Vereinigungen und Anstalten (Säuglingschutz, Fürsorgestellen für Lungenkranke, Wöchnerinnenheime, Erholungsstätten) entstanden. Auch

die Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, die Forderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts, die Bewegung für Jugendgerichte fallen teilweise in das Gebiet der Armenpflege; ebenso die Arbeitsnachweise, die Sorge für Notstandsarbeiten, die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Man könne wohl die ganze Tendenz der modernen Armenpflege in dem Bestreben erblicken, sich selbst überflüssig zu machen.

Frau Katharina Scheven erweist sich in dem inhaltlich und formell wertvollen Aufsatze „Zur Geschichte der Sittlichkeitsbewegung in Deutschland“ als genaue Kennerin und unermüdblich tätige Mitleiterin dieser Bewegung. Sie erzählt uns, wie die Engländerin Josephine Butler durch ihre tatkräftige Agitation die aus napoleonischer Zeit stammende, die staatliche Reglementierung der Prostitution begründende Contagious Diseases Act zu Falle gebracht und durch die Gründung der „Internationalen abolitionistischen Föderation“ für ihre Bestrebungen in allen europäischen Staaten Boden gewonnen habe. In Deutschland habe diese Bewegung 1880 zur Gründung des „Deutschen Kulturbund“ durch Frau G. Guillaume-Schack geführt. Dieser Bund sei zwar nach fünfjährigem Bestehen eingegangen; aber auf seine Anregung seien in konfessionell evangelischen Kreisen aus dem Geiste der inneren Mission heraus Sittlichkeitsvereine entstanden, die sich von der Föderation durch ihre konfessionalistische Beschränktheit und durch die Forderung eines gesetzlichen Verbotes und der Bestrafung der Unzucht in jeder Gestalt unterscheiden. Die konfessionelle Schranke, die diese Bewegung einengte ist — so führt Verfasserin aus — durch einen Vortrag, den Professor Böhmert im Jahre 1888 in Chemnitz hielt, als durchaus unangebracht bekämpft worden. In den neunziger Jahren mit dem Erstarken der deutschen Frauenbewegung erwuchs in den deutschen Frauen das Verständnis für die Wichtigkeit des Problems der Prostitution. Und nun entstanden in Deutschland Zweigvereine der internationalen abolitionistischen Föderation, deren einen, den Dresdener, die Verfasserin gegründet hat und leitet. So hat die abolitionistische Idee auch in Deutschland, wenn auch hier zunächst nur in Frauengreisen, Boden gewonnen. Sie hat den Anstoß gegeben zur Gründung des „Deutschen Nationalkomitees gegen den Mädchenhandel“, das dann in der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ aufging, zur Gründung des „Bundes des Weißen Kreuzes“ und des „Akademischen Bundes Ethos“. Es ist un-

richtig, wenn man ihr zum Vorwurf macht, daß sie nur abolitionistisch, d. h. nur für Beseitigung der staatlichen Reglementierung der Prostitution, arbeite. Vielmehr strebt sie erzieherische, sanitäre und gesetzliche Maßregeln zur Bekämpfung der Prostitution an und hat laut und eindringlich Maßregeln zum Schutz Jugendlicher und Schutzbedürftiger vor Verführung, zur strengeren Bestrafung der Ausbeutung Prostituirter durch Dritte, zum Schutze der Volksgesundheit erhoben. Schwer hat sie noch mit Vorurteil und Gleichgültigkeit zu kämpfen. Aber sie gewinnt von Jahr zu Jahr Boden und getröstet sich der Hoffnung auf allmählich immer reifere Ernte von der mit festem Vertrauen in die Güte der Sache ausgestreuten Saat.

Es wird niemand auch nur einen Augenblick bezweifeln, daß beinahe kein Zweig gemeinnütziger Arbeit der Hilfe der medizinischen Wissenschaft und Praxis entraten kann. Aber mit besonderem Dank müssen wir es begrüßen, daß ein von dem gemeinnützigen Beruf des Arztes überzeugter Arzt, Dr. med. Flachs in Dresden, die Festgabe durch einen Aufsatz: „Der Arzt als sozialer Helfer“ bereichert hat. Diese Zusammenfassung der ärztlichen Aufgaben in der Gemeinnützigkeit ist wertvoll; wertvoller ist das hier gelieferte Zeugnis einer tief menschenfreundlichen Gesinnung und des Durchdringenseins von den höchsten Pflichten des ärztlichen Berufes, der in neuerer Zeit von einer großen Zahl von Fachgenossen recht banausisch gewertet zu werden droht.

Der Hauptgründer des deutschen Volksbildungsvereins, Geh. Reg.-Rat Prof. Fritz Kalle in Wiesbaden, bereichert die Festgabe durch eine treffliche Abhandlung über „Volksernährung und hauswirtschaftliche Ausbildung“, einen Gegenstand, über den wir ihm schon aus früherer Zeit wertvolle Belehrung verdanken. Ausgehend von der Betonung der Wichtigkeit der Ernährungsfrage namentlich für die breitesten Schichten der Bevölkerung — bei denen mindestens 50% des Einkommens für Nahrung aufgehen — weist er darauf hin, daß gerade in diesen Kreisen das Nahrungsbedürfnis in unzumutbarer, verschwenderischster Weise befriedigt werde, meist aus Unkenntnis. Es gelte, für Erleichterung des Bezugs der Nahrungsmittel zu sorgen — Bemühungen, die sich schon recht reichlich und wohltuend geltend machen. (Der künstlichen Verteuerung durch Zölle usw. tut der Verf. keine Erwähnung.) Die Hauptsache aber sei die Erziehung zu Wirtschaftlichkeit und Selbsthilfe. Verf. weist auf die Maßnahmen hin, die

in dieser Beziehung auf Anregung der Großherzogin Luise von Baden dort, durch ein sehr vielversprechendes, den Haushaltunterricht in die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen in Meiningen verlegendes Gesetz vom Jahre 1908 getroffen seien, endlich auf eine Anregung der Frauenvereine durch die Kaiserin Augusta, und zeigt, daß in erzieherischer Arbeit in Deutschland schon viel geschehen sei, aber noch viel mehr zu tun bleibe. Auf reiche Erfahrung gestützt empfiehlt er die immer weiter auszudehnende Mitaufnahme des theoretischen und praktischen Kochunterrichts in die Volksschule, wo es angängig ist in die überall obligatorisch zu machende Fortbildungsschule, betont die Notwendigkeit weitgehender systematischer Ausbildung von Lehrkräften, und zeigt, daß geeignete Lehrmittel zu schaffen dringend geboten, aber bei dem heutigen Stande der Naturwissenschaft auch nicht allzu schwierig sei. Wie solche Lehrmittel beschaffen sein müssen, hat er ja selbst schon vor Jahren durch ein von ihm verfaßtes wertvolles Büchlein gezeigt. Der hochwichtige Gegenstand ist in dieser Abhandlung in so durchsichtiger und anregender Weise behandelt, daß sie wohl verdiente, als Sonderabdruck in die weitesten Kreise verbreitet zu werden. —

Den etwa drei Bogen umfassenden, die Mäßigkeitsfrage behandelnden Teil der Festschrift leitet Dr. Paul Scheven in Dresden durch seinen inhaltsreichen Aufsatz über „Mäßigkeit und Enthaltensamkeit als Grundzug der Lebensführung“ ein. In einer lehrreichen Übersicht über die verschiedene Stellung, welche im Laufe der Geschichte verschiedene Völker, Konfessionen, Parteien zu der Frage des Genusses der Menschen an irdischen Gütern eingenommen haben, und in der gezeigt wird, daß bis zum Ausgange des Mittelalters namentlich in Deutschland ein Übermaß im Essen mehr als im Trinken hervorgetreten sei und sich als kulturfeindlich erwiesen habe, daß aber besonders mit dem Aufkommen des Branntweins die Gefahren der Unmäßigkeit sich deutlich erwiesen und Reaktion hervorgerufen hätten, bezeichnet er die Mitte des vorigen Jahrhunderts als die Periode des Aufkommens der Alkoholfrage als einer von da ab wissenschaftlich erörterten und zum Gegenstand gemeinnütziger Agitation verwerteten Frage. Mit der Gründung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Jahre 1883 und der darauf folgenden Gründung der ersten deutschen Guttemplerloge in Schleswig beginnt diese immer von einer Fülle wissenschaftlicher Forschungen über den Alkoholismus begleitete umfängliche deutsche Agitation. Einer

ihrer tätigen und wirksamsten Führer ist der Jubilar. Verf. bespricht auch andere leibliche Genüsse, aber auch die verschiedensten Betätigungen menschlicher Neigungen und Kräfte, hinsichtlich deren bald freies Gewährenlassen, bald Mäßigkeit, bald Enthaltbarkeit zum Grundsatz erhoben werden. Er kommt in seiner Kritik dieser verschiedenen Richtungen zu einem Schluß, der, was insbesondere den Alkohol anbelangt, sich wohl mit den Tendenzen des großen deutschen Mäßigkeitsvereins deckt.

Während Dr. Carl Brendel in München unter der Überschrift „Das Recht des Staates zur Bekämpfung der Trinksitten“ geistreich die Frage erörtert, inwieweit es gerechtfertigt sei, die fast immer gemeingefährliche Freiheit des Individuums, „sich zu betrinken“, von Staats wegen einzuschränken — er will eine Tendenz unserer Zeit nach dieser Richtung hin gewahren, unterläßt aber, anzugeben, wie solche Staatsmaßnahmen zu gestalten seien — gibt uns Dr. med. Flade in Dresden eine Übersicht über „Stand und Aufgaben der Mäßigkeits- und Enthaltbarkeitsbewegung“, der seit einigen Jahren begonnenen internationalen, insbesondere aber der deutschen. Eine trefflich orientierende, und soweit es auf anderthalb Druckbogen möglich war, vollständige Übersicht, der man ansieht, daß der Verfasser als tätiges Glied mitten in dieser Bewegung steht. Daß er jeder der beiden Richtungen der Antialkoholbewegung ihr Recht läßt und es durchaus billigt, daß beide sich vertragen, ist besonders zu begrüßen. —

Wüßte man nicht, daß die jetzt viel von sich reden machende Gartenstadtbewegung von bodenreformerischen Gedanken wenn nicht ausgeht, so doch sich leiten läßt, und daß sie die Sorge für das Wohnwesen der ärmeren Klassen der Bevölkerung nicht vernachlässigt, sondern ernstlich mit erwägt, so könnte man zweifeln, ob der schöne Beitrag des Dr. K. v. Mangoldt in Frankfurt a. M. betitelt: „Ziele und Aussichten der Gartenstadtbewegung“ seinen richtigen Platz in diesem Buche habe. Indes muß man sich doch auch vergegenwärtigen, daß die vom Verf. warm befürworteten Gründungen eigennützigen Zwecken der Begründer jedenfalls nicht zu dienen bestimmt sind. Verf. unterrichtet uns über die Anfänge und die bisherigen Erfolge dieser Bewegung, berichtet über die Gründung und die Einrichtungen der im Jahre 1902 gegründeten deutschen Gartenstadtgesellschaft und schildert uns eingehender den Plan der bisher

charakteristischsten deutschen Gartenstadtunternehmung, der Hellerau bei Dresden. Nüchtern und rein sachlich werden Gedanken verurteilt, die auf künstliche Gründung neuer Städte in entlegenen, schwach bevölkerten Gegenden abzielen oder eine wirksame massenhafte Entvölkerung der Großstädte durch Gartenstädte in Aussicht nehmen. Dagegen hält er, gestützt auf schon gemachte günstige Erfahrungen, die Errichtung von neuen (und zwar Garten-)Städten auf noch billig zu erwerbendem Lande in der Umgebung der Großstädte für möglich und segensreich. Zugleich erscheint ihm solche Gründung als günstiger Boden für andere wichtige Reformbestrebungen. Bedeutende Aussichten eröffnet sie für die Entwicklung des Genossenschaftswesens, für die Bekämpfung des Alkoholismus, für die Kinderpflege, für die Kunstentwicklung. Auch für die, denen die Gartenstadt schon bisher ein Gegenstand ernststen Interesses war, gewährt diese frisch geschriebene Abhandlung Genuss und Belehrung. —

Der Landesversicherungsrat Hansen in Kiel gibt in dem kleinen Aufsatz „Was Schleswig-Holstein Viktor Böhmert zu verdanken hat“ ein anmutiges Zeugnis für die anregende und belebende Kraft, welche ein ideenreicher und vom edelsten Streben befeelter Lehrer und Freund auf seine Schüler und jüngeren Freunde ausüben kann. Solche Anregung und freundliche Mitwirkung hat den Verfasser veranlaßt und in den Stand gesetzt, in seiner Heimat Schleswig-Holstein auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge, der Veredelung der Volksunterhaltung, des Armenwesens, der Ferienkolonien, der Volksküchen, der Volksbibliotheken, des Handarbeitsunterrichts und — last not least — der Alkoholbekämpfung Mustergültiges zu schaffen. Der bescheidene Mann, dessen frischer Initiative das Gelingen aller dieser gemeinnützigen Unternehmungen zu danken ist, leitet feinsinnig den Dank auf den Jubilar. Ein besonders wohlthuendes Stück der Festgabe! —

Dr. Erdmann-Graack in Dresden gibt in dem „Die Arbeiterwohlfahrtsbestrebungen in Deutschland seit Gründung des Reichs“ betitelten Beitrag eine gute Übersicht alles dessen, was in Deutschland von Staats-, von Unternehmerwegen und auf dem Wege der Selbsthilfe für das Wohl der Arbeiter — hier sind darunter namentlich die Gehilfen in der Großindustrie und die Handarbeiter in der Hausindustrie, sowie die selbständigen Lohnarbeiter gemeint — in Deutschland geschehen ist. In der Einleitung gibt Verf. eine kurze Darstellung der Anfänge solcher

Tätigkeit und zeigt, welchen anregenden Einfluß der Jubilar auf diese Bewegung geübt habe. Dann folgt eine übersichtliche Darstellung der Leistungen der Reichs-Sozialgesetzgebung für den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung. An zweiter Stelle wird der Bestrebungen von Arbeitgebern, Privaten und Vereinen gedacht, werden Wohlfahrts-einrichtungen innerhalb und außerhalb der Betriebsstätten dem Gegenstande nach, gattungsweise, geschildert und endlich als Werke der Selbsthilfe die Gewerk- und die Konsumvereine charakterisiert. Weit entfernt von schematischer, trockener Aufzählung dringt Verf. in den Geist und die Ziele dieser verschiedenartigen Bestrebungen ein und erweist er sich als mit vollem Verständnis und warmer Empfindung mittätigen Helfer auf diesem weiten und fruchtbaren Gebiete. —

Der Genossenschaftsanwalt Justizrat Prof. Dr. jur. Crüger in Charlottenburg unterrichtet uns über „Die gemeinnützigen Nebenwirkungen der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“. Daß das Genossenschaftswesen auch ohne besondere gemeinnützige Nebenwirkungen an sich in hohem Grade gemeinnützig ist, braucht nicht gesagt zu werden. Um so wertvoller erscheint es, wenn es auch solche Nebenwirkungen erzeugt. Eine ihrer gerade in unserer Zeit, die sich in ausgedehnter Fremd- (namentlich Staats-) Hilfe nicht genug tun kann, wichtigsten Nebenwirkungen besteht darin, daß es bei den Beteiligten das Gefühl der Selbsthilfsmöglichkeit und der Selbstverantwortlichkeit erzeugt. Die Genossenschaften bilden die beste Schule für die gemeindliche Selbstverwaltung. Die Genossenschaft erzieht zu verständiger Sparsamkeit. Sie bildet auf dem Lande den Stützpunkt des Mittel- und Kleinbesitzes, wird vielfach Lehrmeisterin rationellen Betriebs der Landwirtschaft. Sie sichert dem Handwerk vielfach die Vorteile des Großbetriebes. Sie läßt alle Beteiligten an den Fortschritten der technischen und kulturellen Entwicklung teilnehmen. Aber die Genossenschaften fördern auch vielfach unmittelbar durch Zuwendung von Überschüßteilen Volksbildungs- und andere gemeinnützige Bestrebungen verschiedener Art. Hunderttausende werden von ihnen alljährlich solchen Zwecken zugewendet — ein schönes Zeichen von Freigebigkeit Solcher, die sich erst durch eigene Entsagung und die Schule wirtschaftlicher Selbsthilfe zu freudiger Gebeilust erzogen hatten. —

Das große und hochinteressante Kapitel der Gewinnbeteiligung in der Industrie, ein Kapitel, dem der Jubilar einen großen Teil seiner

Arbeitskraft in idealstem Streben zugewendet hat, bearbeitet Leopold Katscher unter der Überschrift: „Die Gewinnbeteiligung als ein Mittel zur Förderung des sozialen Friedens.“ Nicht sowohl theoretisch, nicht kritisch dem Prinzip gegenüber, obwohl unverkennbar einer möglichst allgemeinen Anwendung der Gewinnbeteiligung zugetan, als vielmehr übersichtlich berichtend über gemachte Versuche und Urteile Sachkundiger aus verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern. Als Bedingungen guten Gedeihens der Gewinnbeteiligung werden erörtert: 1. Hohe Anteilsquoten; 2. Arbeiterauschüsse; 3. Ausschluß der Verlustbeteiligung. Wir wollen gleich hier bemerken, daß die letzte Bedingung bei jeder Gewinnverteilung von selbst hinfällig wird, da der Arbeiter, wenn kein Gewinn erzielt wurde eben keinen Gewinnanteil erhalten kann. Im II. Teile der Abhandlung bespricht der Verfasser mit Inhaltsanalyse einige die Theorie der Gewinnbeteiligung behandelnde Schriften, so die von Dr. Hermann Beck „Gerechter Arbeitslohn“ und die von Wilhelm Stiel „Die Gewinnbeteiligung“, und schildert flüchtig das von Ernst Abbe eingeführte System der „Lohn- und Gehalts-Nachzahlung“, sowie die in dieser Zeitschrift mehrfach berührte Epsteinische „Autonome Fabrik“. Auch aus dieser Abhandlung leuchtet die Schwierigkeit des Problems hervor, welches, wenn überhaupt allerseits befriedigend praktisch lösbar, doch noch weiter ernstlich und gründlich erwogen werden muß, wenn eine Unternehmer und Gehilfen gleichmäßig befriedigende und den aus dem Wesen der industriellen Unternehmung hervorgehenden verschiedenen Ansprüchen gerecht werdende Lösung gefunden werden soll. —

Als einen besonders wertvollen Beitrag zu der Festgabe schätze ich die Abhandlung von Prof. Dr. Arthur Schloßmann in Düsseldorf „Über Ziele und Wege der Säuglingsfürsorge.“ In knapper, berebter Sprache erschöpft sie den Gegenstand auf mäßigem Raum. Verf. schildert die Folgen des namentlich in Deutschland zu lange verzögerten Eingreifens dieser hochwichtigen Fürsorgetätigkeit. Die abnorme Höhe der Ziffern der bei uns im ersten Lebensjahre sterbenden oder der dieses Alter als für das ganze Leben zu schwach ausgerüstet überschreitenden Kinder führt uns das Schreckbild einer im Bevölkerungszuwachs stabil bleibenden oder zurückgehenden Nation vor Augen. Freilich meinen manche, das Hinsterben von Millionen im ersten Lebensjahre sei eine weise Natureinrichtung, die uns vor Übervölkerung schütze, und dieses Hinsterben bedeute nur eine Aus-

wahrscheinung, bei der Schwächlinge zugrunde gehen, um Starke Platz zu machen. Beide Einwände widerlegt der Verfasser mit überzeugender Beredsamkeit. Wir brauchen viel mehr Hände, als wir selbst erzeugen; das beweisen die Millionen Arbeiter, die wir aus anderen Ländern einführen müssen. Und nicht nur die Schwächlinge rafft der Tod in ihrem ersten Lebensjahre hinweg, sondern der Mehrzahl nach Lebenskräftige, denen aber in dem so wichtigen Säuglingsalter alles ver sagt wird, was sie lebenskräftig erhält. Das Ziel der Säuglingsfürsorge wird klar und bestimmt festgestellt. Und nun die Mittel? Alle gemeinnützigen Bestrebungen, die Erfolg haben, wehren auch der Säuglingssterblichkeit. Als besondere Wege zum Ziele führt der Verfasser auf und bespricht er als kundigster Fachmann Maßnahmen, die schon die Zeugung betreffen. Hier ist freilich direkte Einwirkung ausgeschlossen; aber z. B. können hier schon Maßnahmen zur Einschränkung des Alkoholismus segensreich wirken. Während der Schwangerschaft muß der Frau Schonung ermöglicht werden. Bei der Geburt müssen bestunterrichtete und fachlich durchgebildete Hebammen Rat und Hilfe spenden. Die Verlegung der Geburten in öffentliche, ärztlich geleitete Anstalten würde das Beste sein. Beförderung der natürlichsten Ernährung des Neugeborenen ist von weittragendster Bedeutung. Um sie zu ermöglichen, muß den Müttern Arbeitsruhe wenigstens in den ersten sechs bis acht Wochen nach der Geburt gesichert werden. Die sogenannte Sozialgesetzgebung kann hier das Beste tun. Stillunterstützungen, Überwachung der gegen Entgelt in Pflege befindlichen Kinder, das Institut der Amts- oder Generalvormundschaft, die Organisation der ärztlichen Kontrolle im Hause, die Errichtung von Beratungsstellen für Mütter und werdende Mütter, von zweckmäßigen Anstalten zur Beschaffung guter Milch, von Säuglingsasphlen und Säuglingskrankenabteilungen werden besprochen — alles in der Art wie ein erfahrener und warmherziger Volksfreund diese hochwichtigen Gegenstände behandeln kann. —

Den Volkserziehungsfragen behandelnden Teil der Festgabe eröffnet Pfarrer a. D. DDr. S u l z e in Dresden mit seinem „V o r d e r u n g d e r E r z i e h u n g“ betitelten Aufsatz. In edler, knapper Sprache behandelt er als erziehlische Mächte und Mittel zunächst die eigene Kraft (Selbsterziehung), dann die Religion, den Verkehr mit anderen, den Staat, die Familie, die Kirche, die Gemeinde, die Jugendfürsorge, Elternabende. Die Feder des Besprechenden ist zu schwach,

um den Gedankeninhalt dieses wertvollen Beitrags in wenigen Zeilen zu erschöpfen. Ich kann ihn nur würdigen, indem ich warm empfehle, ihn aufmerksam zu lesen. Er ist reich an Perlen und Edelsteinen des Geistes und Gemüts. Daß der unermüdlche Fürsprecher für kleine, wirkungsvolle kirchliche Gemeinden, in deren Bereich er wie eigentlich alles, was wir gemeinnützige Arbeit nennen, so auch die gemeinnützige Volkserziehung einbezogen wissen will, auch hier seinen Lebensbestrebungen Ausdruck gibt, sei nur flüchtig bemerkt. Daß alle solche Arbeit interkonfessionell sein muß, und also nur sehr zum Teil kirchliche Gemeindegarbeit sein kann, braucht den Lesern der Festgabe nicht gesagt zu werden. —

Als zweiter Spender in der hier behandelten Gruppe der Festgabe zeigt Prof. Dr. jur. R e i c h e r in Wien in dem Aufsatz über „die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Jugendfürsorge im Deutschen Reiche und in Osterreich“, daß die Gesetzgebung in Deutschland manches, aber in Osterreich noch mehr der Privatthätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge überlasse. In kurzen prägnanten Sätzen weist er auf das hin, was hier zur Erreichung des Zieles geschehen sei und noch zu geschehen habe. Als musterhaft kennzeichnet er die betreffenden Einrichtungen in der Schweiz. —

Gymnasiallehrer P a u l R ö t h i g in Dresden führt in seinem schönen Aufsatz über „Neuere Bestrebungen in der Lehrlingsfürsorge“, in dem er unter Lehrlingen im wesentlichen die schulentlassene Jugend der unteren Stände versteht, auf die aus der Gestaltung unserer wirtschaftlichen Entwicklung erwachsene Notwendigkeit hin, der Verhütung vor und Heilung von Verwahrung dieser Kreise die sorgfältigste Beachtung zu widmen. Was in dieser Beziehung durch die Fortbildungsschule, durch Jünglingsvereine, durch Lehrlingsheime, Lehrlingshorten, durch Turn- und Sportvereine bereits geschehen sei, wird anerkannt und kritisch beleuchtet. Aber das sind, zum Teil verheißungsvolle, Anfänge. Noch andere Organisationen sind notwendig. Im zweiten Teil seiner Ausführungen schildert er das hier Notwendige. Jugendvereine ohne jede religiöse und politische Tendenz müssen organisiert werden in großer Zahl in Stadt und Land, Vereine, die sich im Wesentlichen selbst leiten, aber doch unter der Obhut Erwachsener, geborener Erzieher, stehen, Jugendvereine nach dem Vorbild der durch W a l t h e r C l a s s e n in Hamburg gegründeten

und geleiteten Volksheime. Vereine, in denen nicht der Zwang, nicht in erster Linie Belehrung, sondern die Freude an der Natur, im Verkehr mit Kameraden, im Spiel auf der Wiese oder im Saale das Haupterziehungsmittel ist. Vereine, die die in der Jugend vorhandenen Kräfte harmonisch nach allen Richtungen zu entwickeln vermögen. Vereine, in denen die Wanderlust gepflegt, vielleicht auch das Schaffen in Garten und Feld ermöglicht wird. Vereine, die in stillen Abendstunden an Vorträgen und Aussprache darüber sich erquicken und denen durch gute Büchersammlungen reicher Belehrungsstoff geboten wird. Alles schön und gut. Aber solche Erziehungsvereine bedürfen der Erzieher. Und diese fehlen noch in genügender Zahl. Allmählich müssen gemeinnützige Vereine und Gemeinden dazu kommen, geeignete Kräfte für diese große Aufgabe zu gewinnen und ihre Arbeit als der geistigen Leiter der Jugendvereine ihnen zum Lebensberuf zu machen. Verf. verkennet nicht, daß dies ein Zukunftsbild ist. Aber unerreichbar ist das Ziel nicht. —

Den Gedankeninhalt des Beitrags von Dr. R. Böttger, Dozent an der Gehe-Stiftung in Dresden, betitelt „Ideen zur Volksbildung“ in kurzen Worten vorzuführen, ist schwer, weil Verf. ihn in schwer verständliche und wohl nicht ganz einwandfreie historische und philosophische Betrachtungen hüllt, die einer kurzen Inhaltwiedergabe widerstreben. Er meint wohl, jede Zeit und jedes Volk habe ihr eigenes Volksbildungsideal. Als das unsere zurzeit scheint er die Herausbildung des Staatsgedankens zu betrachten. Wir haben gemeint, es sei die Humanität, und dieses Ideal werde sich so leicht nicht ändern mit der Zeit, werde auch bei den verschiedenen Kulturvölkern kaum verschieden sein. —

Justizrat Dr. jur. J. Gensel in Leipzig erzählt uns unter der Überschrift „Volksbildung“ die Geschichte der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, an deren Begründung und Entwicklung der Jubilar und er, der Verfasser, so großen und verdienstlichen Anteil haben, schildert dann die Volksbildungsarbeit im Königreich Sachsen, insbesondere die Begründung und Entwicklung des Landesverbandes der Gesellschaft für Sachsen, die Umbildung des Leipziger Volksbildungsvereins zum „Verein für Volkswohl“, die Gründung des Dresdener Vereins „Volkswohl“ und die ungemein rege und großzügige, im wesentlichen der Volksbildung dienende Tätigkeit dieser Vereine. Die Abhandlung mit ihren Musterbeispielen kann von denen

nicht übersehen werden, die sich selbst mit gemeinnütziger Volksbildungsarbeit betätigen wollen. —

Über „Arbeitsziehung (Anabendarbeit)“ schreibt der auf diesem Gebiete besonders kundige Direktor Dr. Pabst in Leipzig. Einer Skizze der Geschichte der Bemühungen um die Arbeitsziehung des Volkes, die bekanntlich in Deutschland im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, auf Anregung und durch die damit in Schweden und Dänemark gemachten günstigen Erfahrungen, durch Lammer und Böhmert warm empfohlen wurden, folgt eine Begründung der Notwendigkeit des Arbeitsunterrichts vom praktisch-erziehlichen, kulturhistorischen, physiologisch-psychologischen Standpunkt aus; dann eine Schilderung der praktischen Ausgestaltung dieses Unterrichts; dann eine solche des Werkunterrichts, d. h. Arbeitsunterricht in organischer Verbindung mit der Schule, und also eines wichtigen Gegenstandes der Schulreform; und endlich eine Übersicht der den Arbeitsunterricht behandelnden Literatur. Scharf und klar sind Zweck, Bedeutung und Ziele dieses Volksziehungsmittels auf wenigen Seiten gekennzeichnet. —

Auf den ersten Blick will es nicht einleuchten, was eine Beleuchtung der „Tanzunitten“ in einem „Am Born der Gemeinnützigkeit“ betitelten Buche und zumal mit Volksziehungsfragen zu schaffen habe. Aber der Verfasser dieses Aufsatzes, Johannes Corvey in Dresden, braucht dem Gegenstand keine Gewalt anzutun, um seine Behandlung in dieser Gesellschaft zu rechtfertigen. Er gehört in das hochwichtige Gebiet der Volksgeselligkeit, die zu veredeln eine der ernstesten gemeinnützigen Aufgaben ist. Draftisch schildert er die wirtschaftlichen und sittlichen Schäden, die die öffentlichen Tanzbelustigungen wie sie heutzutage in Stadt und Land im Übermaß betrieben werden, im Gefolge haben. Dieser Schilderung folgt eine ernste Mahnung zur Pflege edlerer Geselligkeit, wie sie z. B. durch Böhmert der Bevölkerung von Dresden durch die in unvergleichlich großartiger Weise dargebotenen Volksunterhaltungsabende — klassische Musik, beste Theateraufführungen, unterhaltende und belehrende Vorträge — geschaffen ist. —

Verlassen wir hiermit den die Volksziehung betreffenden Teil der Festgabe, so bleiben uns noch einige auf besondere gemeinnützige Aufgaben sich beziehende Beiträge zu besprechen übrig.

Sehr wertvoll und beherzigenswert sind die Ausführungen des Prof. Dr. jur. Arthur Esche in Dresden über die „Einrichtungen für Rechtsbeistand und Rechtsbelehrung der unbemittelten Volksklassen in Deutschland“. Seit Gründung des Deutschen Reiches ist unsere Rechtsgesetzgebung zu Bibliotheken angeschwollen. Namentlich die sogenannte Sozialgesetzgebung, die den breitesten Schichten der Bevölkerung Rechte gewährt und Pflichten auferlegt, auch die Gewerbeordnung, wächst fast von Jahr zu Jahr. Und diese Gesetze sind schwer verständlich. Auch der Gebildete, der mit ihrer Handhabung nichts zu schaffen hat, kann sich kaum darin zurechtfinden. Der großen Mehrzahl der nur mit Volksschulbildung Ausgerüsteten ist sie, ist aber auch das Bürgerliche Gesetzbuch ein Buch mit sieben Siegeln. Und doch zwingt das Leben jeden Bürger, sich irgend einmal darin zurechtzufinden. Die Unbemittelten bedürfen dazu eines Helfers, der seine Hilfe unentgeltlich leistet. Rechtsauskunftstellen auf vollständig unparteiischer, breiter Grundlage zu schaffen ist eine dringende gemeinnützige Aufgabe. Was auf diesem Gebiete bisher in Deutschland geschehen, schildert Verf. im zweiten Teil seiner trefflichen Abhandlung. Aber die besonders weitverbreiteten und überaus tätigen gewerkschaftlichen Arbeitersekretariate, die katholischen Rechtshilfsstellen, die evangelischen Volksbüros, die schon recht verbreiteten Frauenschutzstellen und die von politischen Parteien gegründeten Rechtsauskunftstellen befriedigen, wie Verf. überzeugend ausführt, das Bedürfnis keineswegs vollständig. Öffentlich-rechtliche Verbände (der Staat, Kreise, Gemeinden) und gemeinnützige Vereine müssen allen Bedürfnissen entsprechende ständige Einrichtungen schaffen, die unentgeltlich Rechtshilfe gewähren. In Deutschland besteht zwar schon ein Netz solcher Einrichtungen; aber es ist noch zu weitmaschig. Wie sie im einzelnen beschaffen sein müssen, um dem Zweck vollständig zu genügen, schildert der kundige Verfasser. Im dritten Teil zeigt er, daß so beschaffene Rechtsauskunftstellen sich zweckmäßig ausbilden können und sollten zu „Begleitern der Wohlfahrtspflege“. Als Rechtshilfsstellen schon müssen sie sich nicht auf Rat und Verständigung beschränken, sondern den Bedürftigen auch Rechtsbeistand, Rechtsverteidigung und Rechtsschutz gewähren. So werden sie die Träger des Vertrauens der Hilfsbedürftigen und so auch die wirksamsten Helfer in allen Aufgaben der Wohlfahrtspflege. Zweckmäßig wird mit ihnen der Arbeitsnachweis verbunden. Der Erwägung wert erscheint die

Frage, ob gut eingerichteten kommunalen Rechtsschutzstellen die Generalvormundschaft für uneheliche Kinder übertragen werden könne. Die besten Leiter von solchen gut eingerichteten Stellen sind auch die besten Verbreiter der Rechtskenntnis. Die Kenntnis des Rechts ist der beste Rechtsschutz. —

Waldbasche, Walderholungsstätten, Waldschulen, Waldgottesdienste — es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in neuerer Zeit der Wald als Mittel der leiblichen und seelischen Gesundheitsförderung im deutschen Volke neue und lebhaftere Würdigung erfahren hat. Das und die Erinnerung an die von dem edlen, leider zu früh verstorbenen, ältesten Sohne des Jubilars, dem Landrichter Dr. Carl Böhmert, geschaffenen Heidefahrten — „Die Heide“ heißt eine umfangreiche, östlich an das Weichbild von Dresden sich anschließende Waldlandschaft — wird dem Handelsschuloberlehrer H. Heine in Dresden die Wahl seines Themas für die Festgabe empfohlen haben. Es lautet: „Der Wald und seine Bedeutung für Erholung und Gesellschaftsreform.“ Ein frisches, flott geschriebenes Loblied auf den Wald und seine Segenspenden. Ein größerer Teil der Abhandlung ist der Schilderung der vom Dresdener Volkswohl-Verein mit Hilfe großzügiger Stiftungen eingerichteten und von Carl Böhmert mit unermüdlichem Fleiße und großer organisatorischer Befähigung in die rechten Bahnen geleiteten Heidefahrten gewidmet. Etwa fünf- und zwanzigmal im Jahre werden Tausende von Kindern aus unbemittelten Familien, die dem Dresdener Verein „Volkswohl“ als Mitglieder beigetreten sind, in den Sommermonaten aus der Großstadt mit Dampfschiff in „die Heide“ gefahren, wo sie in herrlicher Waldluft bei Spiel und Gesang und allerhand anmutiger Kurzweil Leib und Seele kräftigen und erfrischen können. Die Schilderung vergegenwärtigt es dem Leser, was der Wald dem deutschen Volke für Erholung und Gesellschaftsreform bedeuten kann. —

Der Stiftslehrer Gotthold Schürer in Dresden will in seinem „Heime für alleinstehende gebildete Frauen aller Stände“ überschriebenen Beitrag zeigen, wie die Gemeinnützigkeit sich auch anderer, als der aus der Not der Armen erwachsenden, Aufgaben zu bemächtigen habe. Freilich sind die, denen er zu helfen rät, alleinstehende gebildete Frauen auch in einem Notstande begriffen, aus dem sie sich meist aus eigener Kraft nicht zu helfen vermögen. Der Verfasser ist Begründer des „Vereins für Marienheime“ in Dresden,

welcher Häuser erwirbt, mietet oder baut, um allein stehenden gebildeten Frauen gegen Entgelt, welches aber nur die Kosten decken soll, eine friedliche behagliche Heimat zu schaffen und ihnen durch das Zusammenleben Annehmlichkeiten zu bieten, die ihnen schon der Kosten wegen beim Alleinleben verschlossen wären. Zudem Verfasser Zweck, Einrichtung und Erfolge seiner Schöpfung schildert, regt er am wirksamsten zur Nachahmung an. —

Wie die beiden zuletzt besprochenen Arbeiten, so wirkt auch die von Otto Viktor Böhmert in Dresden, dem jüngeren Sohne des Jubilars, gelieferte Abhandlung, die überschrieben ist: „Praktische Winke zur Volksgefelligkeitsreform“ durch lichtvolle Darstellung von schon Geschaffenem im Sinne wertvoller Anregung zu gemeinnütziger Tätigkeit. Zwar nicht überall kann so Mustergültiges geschaffen werden wie es — dank der tatkräftigen und Gebehrst schaffenden Initiative des Altmeisters der Gemeinnützigkeit und dank der in einer großen Stadt sich unschwer erschließenden reichen Hilfsquellen — in Dresden geschaffen ist. Aber der Verfasser, der sich als vielerfahrener Organisator erweist — eine schöne Mitgift vom Vater und Großvater her! — schildert, was in Dresden namentlich durch den Verein „Volkswohl“ an Volksbildungsunternehmungen geschaffen ist, unter Hervorhebung aller Schwierigkeiten, die zu überwinden waren und der Art wie sie überwunden sind, unter Angabe der gemeinnützigen Technik, die hier verwertet wurde, unter Aufzählung der Garantien des Erfolges und unter schlichter Aufzählung der großartigen erzielten Erfolge und aller ihrer wohlthätigen Nebenwirkungen, in hohem Grade lehrreich. — Auch wo man unter minder günstigen Bedingungen gemeinnützige Volksgefelligkeitsreform betreiben will, wird man die von B. B ö h m e r t jun. gegebenen „praktischen Winke“ hochschätzen lernen.

\* \* \*

Wir sind am Ende unserer Besprechung. Die Leser werden aus ihr ersehen, daß es sich hier um ein einzigartiges Werk, ein Produkt der Zusammenarbeit von Führern der Gemeinnützigkeit handelt, das dem Zweck einer dankbaren und zugleich auf weite Kreise wirkenden Huldigung an den Altmeister entspricht.